

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt:

- **bei der Gemeinde Merzenich,**
Herrn Lüssem, Tel. 02421/ 399-132
Frau Plath, Tel. 02421/ 399 - 133
Frau Prömpers, Tel. 02421/399-131,
- **beim Bürgerbeirat,**
Vorsitzender Bruno Rüth,
Tel. 02275/92041
- **bei der Bezirksregierung Köln,**
Frau Müller/Herrn Brück, Tel. 0221/1473624
- **bei RWE Power,**
Herrn Kolbe, Tel. 0221/48022560
Herrn Kummer, Tel. 0221/48023809
Frau Schaffarczyk, Tel. 0221/48022104
Herrn Heymel, Tel. 0221/48022424
- **Umsiedlungsbeauftragte des Landes NRW**
Frau Kranz, Tel. 0172 / 200 60 45
- **Beratungsbüro Morschenich**
RWE Power, Tel. 02275 / 918 76 77
- **Bauberatung**
Herrn Christian Spaete, Tel. 02858/9188924,
Mobil 0163/6669556, Mail cs@christian-spaete.de
- **Neutraler Berater**
Herrn Peter Rubel, Tel. 0800-7239100
Mail peterrubel@t-online.de
- **Energieberater**
Herrn Jörg Hubrich, Tel. 02421 / 45557
info@id-hubrich.de

oder unter www.gemeinde-merzenich.de
Zusätzlich zu den Internetseiten der Gemeinde Merzenich möchten wir auch auf die Internetpräsenz der RWE Power AG mit ausführlichen Informationen zu Umsiedlungen im Allgemeinen aber auch speziell zur Umsiedlung Morschenich hinweisen. www.rwe-umsiedlung.de

Herausgeber:
Gemeinde Merzenich
Der Bürgermeister
Valdersweg 1
52399 Merzenich



Terminkalender

**Jeden Donnerstag
15.30 Uhr – 18.30 Uhr
Sprechzeiten im
Beratungsbüro Morschenich**

Beratung durch:

- die Gemeinde Merzenich
- die RWE Power AG
- Herrn Dipl.-Ing. Spaete (Bauberater)
- Herrn Rubel (neutraler Berater)

**Jeden Donnerstag
von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
- Herr Dipl.-Ing. Hubrich (Energieberater)**

Beratungszeiten zur Phase 5

Di 29.04.2014, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr
Di 06.05.2014, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do 08.05.2014, 15:30 Uhr – 18:30 Uhr
Di 13.05.2014, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

**07.05.2014 15 Uhr Zeitzeugengespräch
19 Uhr Sprechstunde Bürgerbeirat**

Infos für Bauherren

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie in Kürze weitere Informationen zur zentralen Fernwärmeversorgung und zu Ihren Bauvorhaben in Morschenich-Neu erhalten.

Seitens der Stadtwerke Düren und der Gemeinde Merzenich wurde eine Bauherreninformation zum Thema Fernwärmeversorgung erarbeitet. Darüber hinaus stellen Ihnen die RWE Power AG und die Gemeinde Merzenich in einer gesonderten Bauherrenmappe die wesentlichen Informationen rund um Ihr künftiges Bauvorhaben in Morschenich-Neu zur Verfügung. Die jeweiligen Informationsschriften werden in die Haushalte verteilt.

Themen im nächsten InfoMorUm

In der nächsten Ausgabe des InfoMorUm erhalten Sie weitere Informationen zum Stand

- der Erschließungsarbeiten und
- der Grün- und Freiraumplanung

am Umsiedlungsstandort Morschenich-Neu.



InfoMorUm

Information Morschenicher Umsiedlung

Ausgabe 33 • April 2014

Inhalt

- ❖ Ergebnis Phase 4b
- ❖ Beginn Phase 5

Beginn der Phase 5 der Grundstücksvormerkung

Sehr geehrte Morschenicher Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Grundstücksvormerkung konnten bisher 98 der 115 abgegebenen Wünsche (85%) vorgemerkt werden. Mit dem Ziel, auch die verbleibenden 17 Wünsche (15%) vorzumerken, für die in der Phase 4b keine Vormerkungen gemäß den Ihnen bekannten Regeln möglich waren, soll nun die Phase 5 der Grundstücksvormerkung begonnen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie über das weitere Vorgehen informieren und Ihnen den Ablauf der Phase 5 erläutern.

TEILNEHMER UND REGELN DER PHASE 5

Ab dem **29.04.2014** beginnt nun die Phase 5 der Grundstücksvormerkung. In den ersten 2 Wochen (bis einschließlich Di, 13.05.2014) können

1. Umsiedler, **die bereits an der Grundstücksvormerkung teilgenommen haben, denen jedoch bisher kein Grundstück vorgemerkt werden konnte**, sofort ein freies, ihren Ansprüchen entsprechendes Grundstück im Rahmen der Ihnen bekannten Regelungen der Morschenich-Erklärung vormerken lassen.
2. Die Umsiedler, **die bereits ein Ersatzgrundstück vorgemerkt haben**, können sich ebenfalls sofort ein freies, ihren Ansprüchen entsprechendes Grundstück vormerken lassen, müssen aber zunächst das bis dahin vorgemerkte Grundstück zurückgeben. Dieses Grundstück würde dann wieder als freies Grundstück anderen Umsiedlern zur Verfügung stehen.
3. Ab dem **14.05.2014** wird das Verfahren der Grundstücksvormerkung dann auch für die Eigentümer geöffnet, **die sich bisher noch nicht am Verfahren beteiligt haben**.

Falls nach dem 14.05.2014 noch Mehrfachbelegungen von Grundstücken verbleiben, besteht bei diesen bisher nicht gelösten Mehrfachbelegungen auf Wunsch der Beteiligten die Möglichkeit, ein moderiertes Gespräch zu führen, um diese Mehrfachbelegung aufzulösen.

ABLAUF DER PHASE 5

Die Vormerkung ist möglich durch

- die Beratung und Wunschabgabe während der unten aufgeführten Beratungszeiten in der Außenstelle oder
- außerhalb dieser Zeiten durch eine telefonische Reservierung bei Herrn Kummer (Tel.: 0221-480-23809 oder 02275-9187677).

Die Vormerkung wird unabhängig von der Art der Wunschabgabe erst gültig durch ein Bestätigungsschreiben der RWE Power AG.

TERMINE

In der Zeit vom **29.04.2014 bis zum 13.05.2014** können Sie Ihre Wünsche in den genannten Zeiträumen persönlich in der Außenstelle in Morschenich abgeben. Dabei wird Ihnen das Bestätigungsschreiben der Vormerkung durch Mitarbeiter der RWE Power AG sofort ausgehändigt.

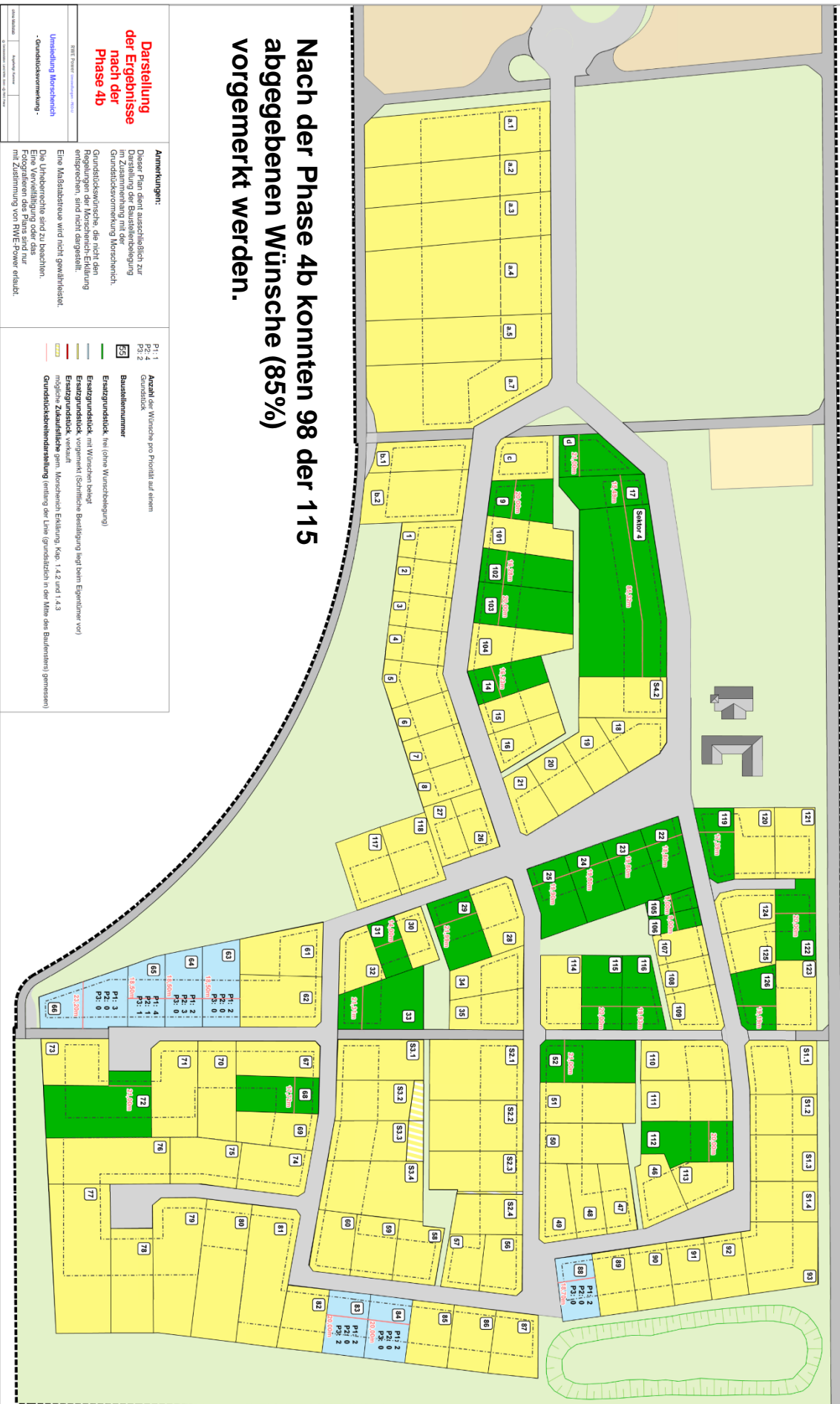
Di	29.04.2014, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr
Di	06.05.2014, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do	08.05.2014, 15:30 Uhr – 18:30 Uhr
Di	13.05.2014, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ihr vorgemerkt Grundstück wird bis zum Erwerb Ihres Anwesens durch die RWE Power AG reserviert bleiben.

Grundstücksvormerkungsplan Morschenich Ergebnisdarstellung der Phase 4b

Stand: 27.03.2014

Nach der Phase 4b konnten 98 der 115
abgegebenen Wünsche (85%)
vorgemerkt werden.



Darstellung der Ergebnisse nach der Phase 4b

Grundstücksvormerkung

Anmerkungen:
Dieser Plan dient ausschließlich zur Darstellung der Bauverfahren und Grundstücksvormerkung nach Morschenich.
Grundstücksvormerkung, die nicht dem Plan entspricht, sind nicht dargestellt.
Einer Maßstabkarte wird nicht gewährt.
Die Urheberrechte sind zu beachten.
Eine Vervielfältigung oder Verbreitung ist ohne Zustimmung der RWE Power AG nicht zulässig.

Pr. 1 Anzahl der Wünsche pro Grundstück auf einem Grundstück
Pr. 2 Grundstück
Bauverfahren
Ersatzgrundstück (mit Wunschbelegungen)
Ersatzgrundstück (ohne Wunschbelegungen)
Ersatzgrundstück (vorgemerkt) (technische Belegung liegt beim Eigentümer vor)
Ersatzgrundstück (nicht vorgemerkt)
Grundstücksvormerkung (entweder der Phase 4b oder der Phase 5)